

«Anlegern»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 30. Januar 2015

MS "Piro" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2015 im schriftlichen Verfahren
Beschlussfassung über eine Auszahlung in Höhe von 15 %

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen das Schreiben der Geschäftsführung vom 28. Januar 2015, mit dem diese zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren einlädt und um folgende Beschlussfassung bittet:

Beschlussfassung über eine Auszahlung in Höhe von 15 %
bezogen auf das Kommanditkapital

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **27. Februar 2015** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Wir möchten an dieser Stelle noch einen **Hinweis** geben. In den letzten Jahren hat sich, ein **Zweitmarkt** entwickelt, der es den Anlegern erlaubt, ihre Beteiligungen zu verkaufen oder „gebrauchte“ Beteiligungen zu erwerben. Diese Entwicklung sehen wir grundsätzlich positiv, weil sie die Handelbarkeit von Beteiligungen sowie die Transparenz und die Liquidität des Beteiligungsmarktes erhöht. Allerdings haben wir feststellen müssen, dass sich auch „Schnäppchenjäger“ mit unseriösen Angeboten gezielt an Anleger wenden und versuchen, diese mit Hilfe unvollständiger Informationen und einseitiger Risikodarstellungen zum Verkauf ihrer Beteiligung weit unter Wert zu bewegen.

Seite 2 des Schreibens vom 30. Januar 2015

Sollten Sie unaufgefordert auf den Verkauf Ihrer Beteiligung angesprochen werden, empfehlen wir Ihnen daher dringend, vor Unterschrift eines Kaufvertrages die Seriosität des Angebots sorgfältig zu prüfen und auch die steuerlichen Auswirkungen eines Anteilsverkaufs mit Ihrem Steuerberater zu erörtern. Ein Rücktritt von einem bereits geschlossenen Kaufvertrag ist in der Regel nur schwer möglich. Falls Ihrerseits Kauf- oder Verkaufsinteresse bestehen sollte, weisen wir beispielsweise auf die Handelsplattform der Deutsche Zweitmarkt AG (www.deutsche-zweitmarkt.de) hin.

Eine abschließende Bitte:

Bereits seit dem 21. August 2008 unterfallen wir - und damit mittelbar auch Sie - den Vorschriften des **Geldwäschegesetzes** (=GwG). Daher bitten wir Sie wie bisher auch schon, uns über Änderungen Ihrer persönlichen Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung) zu informieren. Seit 2012 sind die bestehenden Offenlegungspflichten nochmals **erweitert** worden. Daher bitten wir Sie ausdrücklich, uns - sofern auf Sie zutreffend - auch

- über bereits bestehende Vertretungs- und / oder Treuhandverhältnisse sowie **abweichende wirtschaftliche Berechtigungen an der Beteiligung** (z.B., wenn Sie die Beteiligung für eine andere Person halten) zu informieren und auch über deren zukünftige Begründung oder Änderung. Der Information an uns bitten wir eine lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des "abweichenden wirtschaftlich Berechtigten" beizufügen.
- sofern Sie, ein "abweichender wirtschaftlich Berechtigter" oder ein unmittelbares Familienmitglied oder eine Ihnen bzw. dem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten "nahestehende Person" ein "wichtiges öffentliches Amt" im In- oder Ausland ausübt und damit eine "**politisch exponierte Person**" i. S. d. GwG darstellt, uns dies mitzuteilen. Gemäß § 6 GwG gelten öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene nur dann als "wichtig", wenn deren politische Bedeutung mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob eine der o. a. Fallgruppen auf Sie zutrifft und informieren uns in diesem Fall oder halten Rücksprache mit uns. Das Geldwäschegesetz weist Sanktionen für den Fall von Zuwiderhandlungen auf und verpflichtet uns in seinem § 11 bereits dann zu Verdachtsmeldungen an die Behörden, wenn Tatsachen darauf schließen lassen, dass Sie den Offenlegungspflichten des Geldwäschegesetzes nicht nachgekommen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Ferdinandstraße 61
20095 Hamburg

Fristende:
27. Februar 2015
(Hier eingehend)

Telefax: 040/32 82 58 99

**Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2015
der MS "Piro" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

1. Beschlussfassung über eine Auszahlung in Höhe von 15 % bezogen auf das Kommanditkapital

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Piro“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Piro“ GmbH & Co. KG

MS „Piro“ GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

M.M. Warburg Bank
IBAN: DE77201201001000309060
BIC: WBWCDEHH

Hamburg, den 28.01.2015

Information über aktuelle Lage der Gesellschaft
Beschlussfassung über Auszahlung in Höhe von 15%

Sehr geehrte Gesellschafterinnen,
sehr geehrte Gesellschafter,

mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Sie über die Entwicklung der Gesellschaft informieren und Ihnen die Zustimmung zu der Beschlussfassung über eine Auszahlung i.H.v. 15% bezogen auf das Kommanditkapital empfehlen.

Zunächst ist zu berichten, dass das Schiff - trotz anderslautender Pressemitteilungen im Herbst letzten Jahres - nicht verkauft wurde, was in Folge der Beschlussfassung der Gesellschafter im April 2014 auch gar nicht möglich war. Da sich seinerzeit im Gegensatz zum Mehrheitsgesellschafter eine Vielzahl von Gesellschaftern für den Verkauf des Schiffes ausgesprochen hatten, werden wir die Verkaufsmöglichkeiten weiterhin sorgfältig beobachten, um bei sich gegebenenfalls bietender Möglichkeit mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag auf Sie zuzukommen. Zur Erinnerung: Der Mehrheitsgesellschafter, die F. Laeisz GmbH, hatte mit Ablehnung gestimmt um auszuschließen, dass die Gesellschaft einen Verkaufsbeschluss in einem Umfeld von unerwartet geringer Nachfrage durch Verkauf des Schiffes nur zum Schrottpreis hätte umsetzen müssen.

In der Folge hat die Gesellschaft das Schiff weiterbetrieben und an den Einnahmen des Martini Dry Pools teilgenommen. Wenngleich eine Poolrate in der Höhe wie im Mai 2014 geschätzt nicht erzielt werden konnte, so lagen die erzielten Einnahmen i.H.v. täglich USD 12.400 doch klar über den Kosten des Schiffsbetriebes.

Ende November 2014 hat das Schiff plangemäß seinen Werftaufenthalt in Shanghai absolviert. Nachdem der Umfang der Arbeiten auf Grund des besser als erwarteten Zustandes des Schiffes reduziert werden konnte und damit einhergehend der Werftaufenthalt sich von geplanten 45 Tagen auf 26 Tage verkürzte, haben sich die Werftkosten i.H.v. USD 1,4 Mio. gegenüber dem Budget in etwa halbiert.

In der Gesamtbetrachtung des Jahres 2014 ist festzustellen, dass die Gesellschaft ein - wenn auch geringes - positives Liquiditätsergebnis erwirtschaftet hat. Darüber hinaus verfügte die Gesellschaft über einen guten Anfangsbestand in der Liquidität (Stand 31.12.2013: TEUR 1.378), welcher im gesamten Geschäftsjahr wegen der hohen erwarteten Werftkosten vorgehalten wurde, letztlich aber nicht benötigt wurde, so dass gegenwärtig ein gutes Liquiditätspolster vorhanden ist.

Dem Jahr 2015 sehen wir mit einem gewissen Optimismus entgegen und erwarten aus heutiger Sicht für das laufende Jahr eine Poolrate, die mit täglich ca. USD 13.000 deutlich über den Kosten für den laufenden Schiffsbetrieb liegt. Auch bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Auszahlung bleibt ein zur Bewältigung ggf. auftretender unerwarteter nachteiliger Umstände noch ausreichend hoher Liquiditätsbestand.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, eine Auszahlung in Höhe von 15% bezogen auf das Kommanditkapital der Gesellschaft zu beschließen.

Bei positiver Beschlussfassung soll die Auszahlung im März 2015 erfolgen. Beirat und Treuhänderin unterstützen die Beschlussfassung mit ihrer ausdrücklichen Empfehlung.

Wir haben für die Beschlussfassung den Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Geschäftsführung der
MS „Piro“ GmbH & Co. KG**